

2.2.5 Mikrokredite als ein Instrument der sozialen Integration – aktuelle Maßnahmen von Seiten der EU

2.2.5.1 Hintergrund

Bereits in den späten 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts erkannte der Ökonom und heutige Friedensnobelpreisträger Muhammad Yunus, dass zur Gründung eines Unternehmens verhältnismäßig wenig finanzielle Mittel notwendig sind. Das Problem bestand jedoch darin, dass traditionelle Geschäftsbanken in seinem Heimatland Bangladesch nicht bereit waren, Darlehen an Mittellose für investive Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Yunus beschloss daraufhin, ein eigenes Institut zu gründen, welches sich auf die Bereitstellung von Kleinstkrediten für Arme spezialisierte. Im Unterschied zu traditionellen Geldhäusern akzeptierte er alternative Formen der Kreditbesicherung – wie z. B. Garantien durch dörfliche Selbsthilfegruppen. Zudem verpflichtete sich der Kreditnehmer, einen Teil des Kreditbetrages in einen Garantiefonds einzuzahlen, welcher im Falle von Ausfällen die Rückzahlung übernimmt. Dieses Geschäftsmodell ging auf und das Kreditvolumen der im Jahr 1983 gegründeten Grameen Bank stieg von 71 Millionen Euro auf rund 520 Millionen im Jahr 2007. Die Ausfallquoten waren verschwindend gering. Allerdings blieben Kleinst- oder Mikrokredite lange Zeit ein Instrument für die die „Armen der Welt“¹ zumeist in Entwicklungsländern. Seit Bekanntwerden des Erfolges dieses Instruments der Armutsbekämpfung (und als erfolgreiches Geschäftsmodell) änderte sich jedoch die Situation in den späten 90er-Jahren. So wurde beispielsweise das Jahr 2005 von den Vereinten Nationen zum Jahr des Mikrokredits ernannt und auch in Europa intensivierten sich die Diskussionen über die Möglichkeiten von Mikrofinanzierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Diese Entwicklung ist nicht zuletzt eine Konsequenz aus der wachsenden Ungleichheit zwischen Arm und Reich innerhalb der EU. Geographisch gilt dies umso mehr seit dem Beitritt der zehn osteuropäischen Staaten im Jahr 2004. Auch innerhalb der 27 EU-Mitgliedstaaten sind steigende sozio-ökonomische Disparitäten empirisch zu beobachten.² Ein Grund dafür ist der zum Teil mangelhafte Zugang zu elementaren Finanzdienstleistungen. Dies geht aus einer aktuellen Untersuchung hervor, die am 28.05.2008 von der Europäischen Kommission vorgestellt wurde.³ Laut dieser Studie haben in den „alten“ Mitgliedstaaten 30 Prozent der Menschen keine Sparrücklagen und 40 Prozent keine

Gründung einer Bank für die „Armen der Welt“

wachsende sozio-ökonomische Disparitäten in der EU

1 Yunus, Mohammad: Grameen. Eine Bank für die Armen der Welt, Bergisch-Gladbach, 1998.

2 Vgl. z. B. Europäische Kommission: The Social Situation in the European Union, April 2008, im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_situation/ssr2007_en.pdf.

3 Vgl. Europäische Kommission: Financial services provision and prevention of financial exclusion, März 2008, im Internet: http://ec.europa.eu/employment_social/spsi/docs/social_inclusion/2008/financial_exclusion_study_en.pdf.

Kreditmöglichkeiten. In den neuen Mitgliedstaaten ist ein Drittel der Bevölkerung finanziell ausgegrenzt; dort verfügt über die Hälfte der Bürger weder über ein Giro- noch über ein Sparkonto, und nahezu drei Viertel haben keinen direkten Zugang zu Krediten. In Deutschland sind laut der Studie drei Prozent der Bevölkerung finanziell ausgegrenzt; 46 Prozent der Menschen haben keinen Zugang zu Krediten. Diese Erkenntnisse haben die Akteure der Europäischen Union dazu veranlasst, dem Instrument „Mikrokredit“ verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken.

2.2.5.2 Was unterscheidet Mikrokredite von „normalen“ Krediten?

Mikrokredit ein Teilbereich der Mikrofinanzierung

Der Begriff „Mikrofinanzierung“ wird für alle Arten von Finanzdienstleistungen verwendet, die Personen zur Verfügung stehen, die keinen Zugang zu klassischen Bankprodukten haben. Dazu gehören neben Mikrokrediten Spareinlagen, Zahlungsverkehrsgeschäfte und Versicherungsleistungen. Im Folgenden liegt der Fokus auf dem spezifischen Instrument des gewerblichen „Mikrokredits“ als einem Teilbereich der Mikrofinanzierung.

EU-Definition für Mikrokredite

Auf europäischer Ebene gibt es bis heute unterschiedliche Auffassungen darüber, was einen Mikrokredit auszeichnet. Die Europäische Kommission verwendet z. B. folgende Definition für Kleinstkredite und Kleinstunternehmen:

- Die Darlehenssumme für investive Maßnahmen ist kleiner als 25.000 Euro.
- Kreditnehmer sind Kleinstunternehmen. Diese weisen nach offizieller KMU Definition der EU aus dem Jahre 2003⁴ folgende Merkmale auf:
 - weniger als zehn Mitarbeiter
 - Jahresumsatz kleiner als 2 Millionen Euro
 - Bilanzsumme kleiner als 2 Millionen Euro

heterogene Problemlage macht einheitliche Definition schwierig

Von Seiten verschiedener Akteure wird hingegen diese Definition als zu undifferenziert kritisiert. Beispielsweise weist das EU-Parlament darauf hin, dass sich die heterogene Wirtschaftsstruktur zwischen den Mitgliedstaaten nicht ausreichend in der Kommissionsdefinition widerspiegelt. Es wird daher die Einrichtung einer gesonderten statistischen Kategorie im Rahmen der Bankenrichtlinien vorgeschlagen.⁵ Des Weiteren schließt die Definition die Kreditvergabe für

⁴ Europäische Kommission: Empfehlung der Kommission betreffend vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen, Amtsblatt der Europäischen Union, L 124/36, 20.05.2003.

⁵ Europäisches Parlament: Report with recommendations to the Commission on a European ini-

nicht-investive Projekte, wie z. B. den Kauf eines Autos für den Privatgebrauch, aus.

Zielsetzung

Mikrokredite verfolgen die Zielsetzung, die Gründung oder den Ausbau von (Kleinst-)unternehmen zu stimulieren und damit eines der wesentlichen strategischen Ziele der EU umzusetzen, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen. Damit sollen sie dazu beitragen, Menschen dabei zu unterstützen, aus eigener Kraft Einkommen zu generieren und sich dadurch aus einer Situation der sozialen Ausgrenzung zu befreien.

Schaffung von Beschäftigung und Einkommen

Adressaten von Mikrokrediten

Grundsätzlich wird auf europäischer Ebene zwischen zwei Arten von Mikrokreditnehmern unterschieden: Einerseits können sich Kreditnehmer über den normalen Kreditmarkt bei Banken und Sparkassen versorgen, da sie über ausreichend Sicherheiten und Bonität verfügen (sogenannte *bankable Persons*). In Deutschland wird diese Gruppe i. d. R. durch Geschäftsbanken und Sparkassen bedient. In Westeuropa stellt diese Gruppe nach wie vor den Großteil der Kreditnehmer dar.

bankable versus non-bankable

Bei der zweiten Kategorie handelt es sich um sogenannte non-bankable Personen. Potentielle Mikrokreditnehmer weisen meist Merkmale sozialer Ausgrenzung auf, wie z. B. längere Arbeitslosigkeit, Angewiesenheit auf soziale Unterstützung oder einen Migrationshintergrund. Diesen Personengruppen ist es nur unzureichend möglich, Zugang zu „klassischen“ Finanzierungsformen zu erhalten. Häufig werden sie von Geschäftsbanken nicht als eine Zielgruppe wahrgenommen, da standardisierte Bewertungsverfahren nicht dafür geeignet sind, das Risiko eines Kleinstkredits hinreichend einzuschätzen. Durch die erschwerte Risikobewertung verschlechtert sich das Rating des Kreditnehmers, was wiederum zu einer höheren Eigenkapitalhinterlegung der Kredite führt und mithin die Kosten für Banken erhöht. Außerdem steigt durch die geringe Höhe des einzelnen Kredits der Fixkostenanteil, so dass es für klassische Finanzinstitute nur wenig rentabel ist, diese Kunden zu bedienen. Schließlich ist die Betreuung von non-bankables intensiver als bei traditionellen Unternehmenskrediten. Im Falle von Mikrofinanzierung ist es daher notwendig, dass sich die klassische Banktätigkeit mit sozialer Arbeit verbindet (sogenannte *social credits*). In vorwiegend renditeorientierten Finanzinstituten ist diese zusätzliche Aufgabe nur sehr eingeschränkt zu bewerkstelligen, da die Kosten für Abwicklung und Betreuung das Niveau des Marktzinses übersteigen.

tiative for the development of micro-credits in support of growth and employment, 2009, Berichterstatter: Zsolt László Becsey.

Übersicht: Traditionelles Bankgeschäft versus Mikrofinanzierung

	Traditionelles Bankgeschäft	Mikrofinanzierung
Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> • gewinnorientiert • Share-holder value 	<ul style="list-style-type: none"> • soziale Ausrichtung im Vordergrund • Stake-holder value
Adressaten	<ul style="list-style-type: none"> • <i>bankable</i> • Sicherheiten vorhanden • gute Bonität 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>non Bankable</i> • non Bankable Merkmale sozialer Ausgrenzung • geringe Bonität • Beratungsbedarf hoch
Anbieter	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsbanken • Sparkassen • Genossenschaftsbanken 	<ul style="list-style-type: none"> • spezialisierte Institutionen die außerhalb des Bankensektors agieren
Kreditmerkmale	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Haftung • klassische Besicherung • Laufzeit und Höhe unbegrenzt • Marktverzinsung 	<ul style="list-style-type: none"> • alternative Sicherheiten • kurze Laufzeit • max. 25.000 Euro • Verzinsung über Marktzins

2.2.5.3 Welche Instrumente gibt es auf europäischer Ebene?

Aufgrund der vielfältigen Problemsituationen und der heterogenen Finanzlandschaft innerhalb der EU (z. B. das Drei-Säulen-System in Deutschland) hat es lange Zeit an gemeinsamen Instrumenten im Bereich Mikrokredite gefehlt. Vielmehr besteht ein Flickenteppich aus unterschiedlichen Maßnahmen und Förderprogrammen, welche z. T. auch Kleinstunternehmern zugutekommen. Daher hat es von Seiten der Europäischen Institutionen wie der Kommission und dem Parlament in jüngerer Zeit Initiativen gegeben, die darauf abzielen, den Mikrofinanzsektor zu stärken und ein gemeinschaftliches Vorgehen in dem Bereich zu ermöglichen.

Eine europäische Initiative zur Entwicklung von Kleinstkrediten für mehr Wachstum und Beschäftigung.

Im Dezember 2007 hat die Kommission eine Mitteilung vorgelegt, in der sie Vorschläge zur Stärkung des Mikrofinanzsektors in der Europäischen Union unterbreitet.⁶

⁶ Europäische Kommission: Eine europäische Initiative zur Entwicklung von Kleinstkrediten für mehr Wachstum und Beschäftigung, Brüssel, 20.12.2007, KOM(2007) 708 endg.

Die Kommission hebt in ihrer Mitteilung folgende Punkte hervor:

Erstens sollen die einzelstaatlichen institutionellen, gesetzlichen und gewerblichen Rahmenbedingungen in den EU Mitgliedstaaten besser auf die Bedürfnisse von Kleinstunternehmen ausgerichtet werden. Hierunter fällt beispielsweise die Erleichterung des Marktzugangs von Mikrofinanzinstitutionen innerhalb und außerhalb des Bankensektors. Ferner wird vorgeschlagen, die nationalen Vorschriften der Beaufsichtigung an die Besonderheiten von Mikrofinanzinstitutionen anzupassen. Sie sollten zudem die Möglichkeit haben, auch transnational aktiv zu werden.

Zweitens betont die Kommission, dass das Klima für Kleinstunternehmen verbessert werden sollte, da es nach wie vor zu große Hindernisse auf dem Weg zur Unternehmensgründung gebe.⁷ Auch sollten weitreichende Aufklärungskampagnen zum Thema Selbstständigkeit gestartet werden, sowie Jungunternehmern besondere Betreuungsmaßnahmen wie Schulungen, Mentoring oder Coaching zur Verfügung gestellt werden.

Drittens werden der Ausbau und die Verbreitung von vorbildlichen Verfahren angeregt. Insbesondere sollte dabei die Zusammenarbeit zwischen Banken und Nicht-Banken verbessert werden. Dieser Wissensaustausch könnte dazu führen, dass bessere Verfahren der Risikobewertung entwickelt werden, welche den Kreditzugang erleichtern. Zudem sollte das Wissen aus dem Bereich Mikrofinanzierung zentral in einer Stelle gebündelt werden und nach Bedarf verschiedenen Akteuren zur Verfügung gestellt werden. Die Kommission schlägt dabei die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bei der Europäischen Investitionsbank vor. Auch sollte ein eigenes Gütesiegel für Kleinstkredite geschaffen werden, um das Vertrauen der Bürger in alternative Anlageformen zu erhöhen.

Viertens wird vorgeschlagen, zusätzliche Finanzmittel für Finanzinstitutionen außerhalb des Bankensektors bereitzustellen.

JASMINE

Basierend auf den geschilderten Empfehlungen, wurde im September 2008 im Rahmen einer Konferenz des Europäischen Netzwerkes für Kleinstkredite die Einrichtung eines neuen Instruments angekündigt. Die neue Initiative trägt die Abkürzung JASMINE (*Joint Action to Support Micro-finance Institutions in Europe* – Gemeinsame Aktion zur Förderung von Kleinstkreditinstituten in Europa) und wird gemeinsam von der Kommission und der EIB-Gruppe (die Europäische Investitionsbank und der Europäische Investitionsfonds) umgesetzt. JASMINE beinhaltet zwei Elemente:

⁷ Vgl. dazu Europäische Kommission: Vorfahrt für KMU in Europa: Der „Small Business Act“ für Europa, Brüssel, 19.06.2008, KOM(2008) 394.

- technische Unterstützung für Kleinstkreditinstitute
- Bereitstellung von Finanzmitteln für Institute aus dem Nicht-Bankensektor

Pilotphase für drei Jahre

Das Projekt wurde Anfang 2009 mit einer zunächst dreijährigen Pilotphase eingeleitet und ist insgesamt mit etwa 40 bis 50 Millionen Euro ausgestattet. Diese Mittel werden im Rahmen der technischen Hilfe direkt von der Kommission, der Europäischen Investitionsbank (20 Millionen Euro) sowie anderen Finanzierungspartnern wie Förderbanken bereitgestellt. Zur Betreuung und Umsetzung wird bei dem Europäischen Investitionsfonds die sogenannte JASMINE-Gruppe eingerichtet.

Die Mittel kommen dabei ausschließlich Mikrofinanzinstitutionen zugute. Die Förderung erfolgt nach dem Kofinanzierungsprinzip. Der Europäische Investitionsfonds übernimmt 50 Prozent, während die andere Hälfte von öffentlichen und privaten Banken sowie dem EUROFI-Netzwerk bereitgestellt wird. Derzeit wird erwartet, dass etwa zehn bis 15 Projekte vorwiegend in Osteuropa unterstützt werden.

Strukturfondsmittel

Die wesentliche Aufgabe von Europäischen Strukturfonds besteht darin, sozio-ökonomische Disparitäten innerhalb der EU abzubauen und die Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhöhen. Dabei wird zwischen zwei Arten unterschieden: dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE). Mit Beginn der neuen Förderperiode (2007–2013) hat es zahlreiche Änderungen gegeben, welche in Kapitel 10 dieses Handbuchs ausführlich beschrieben werden.

Mit Bezug auf Kleinstunternehmen besteht im Rahmen der EFRE-Programme neuerdings für die Programmverantwortlichen die Möglichkeit, ein neu geschaffenes Instrument einzusetzen, welches speziell auf den Bedarf von Klein- und Kleinstunternehmen ausgerichtet ist: JEREMIE – Gemeinsame europäische Mittel für kleinste und mittlere Unternehmen (*Joint European Resources for Micro-to-Medium Enterprises*). Ähnlich wie JASMINE wird das Instrument von der EU-Kommission und der EIB umgesetzt.

JEREMIE als neues Instrument im Rahmen der Strukturfonds

Im Vergleich zu „klassischer“ Unterstützung durch Strukturfondsmittel sind zwei wesentliche Neuerungen mit der JEREMIE Initiative eingeführt worden. Erstens erfolgt die Unterstützung nicht auf Basis von Zuschüssen, sondern die Mittel sind zurückzuzahlen. Zweitens kann ein Teil der Strukturmittel nun dazu genutzt werden, sogenannte Holding-Fonds – d. h. Fonds, die zum Zwecke der Anlage in mehreren Risikokapitalfonds, Garantiefonds, Darlehensfonds und Stadtentwicklungsfonds geschaffen wurden – einzurichten. Die Kommission

empfiehlt, die EIB-Gruppe für einen solchen Holding-Fonds zu nutzen. JERMIE bietet den EU-Mitgliedstaaten und ihren Regionen somit die Möglichkeit, einen Teil ihrer Strukturfondsmittel unter Zwischenschaltung des Europäischen Investitionsfonds (EIF) einzusetzen, um auf eine Palette von Finanzierungsprodukten zurückgreifen zu können, die speziell auf Kleinst- sowie kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet sind. Anstelle einer unmittelbaren Verwendung der Zuschussmittel bietet sich die Möglichkeit, einen Teil davon in Finanzierungsprodukte umzuwandeln.

Der Fondshalter (i. d. R. der EIF) fordert Finanzintermediäre der jeweiligen Förderregion auf, sich an der Initiative zu beteiligen und einzelne Fondskontingente zur anschließenden Vergabe an kleine und mittlere Unternehmen bzw. Gründern/Gründerinnen zu übernehmen. Als solche Intermediäre könnten Landesbanken fungieren. Diese Finanzintermediäre bieten dann kleinen und mittleren Unternehmen oder Gründern und Gründerinnen das entsprechende Finanzierungsangebot an.

Unabhängig davon, ob die Programmverantwortlichen in den europäischen Regionen von der Möglichkeit des Einsatzes dieses speziellen Instruments Gebrauch machen, stehen Fördermöglichkeiten für die Gründung von Kleinstunternehmen zur Verfügung. Nahezu jedes Operationelle Programm sieht die Unterstützung von sogenannten „Gründerzentren“ vor. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei i. d. R. um Mittel handelt, die primär für innovative Konzepte verwendet werden und weniger die soziale Eingliederung des Kreditnehmers als Zielsetzung verfolgen.

Schließlich kommt im Rahmen von europäischen Programmen noch der Europäische Sozialfonds als Sponsor für Mikrokredite infrage. Beispielweise wurde das Deutsche Mikrofinanzinstitut mit Mitteln aus dem ESF-Bundesprogramm, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet wird, unterstützt.

**Gründerzentren
als Teil der
Förderung durch
Strukturfonds-
programme**

2.2.5.4 Wie sieht das Angebot in Deutschland aus?

Derzeit ist das Angebot an Mikrofinanzinstituten in Deutschland noch recht begrenzt. Dies hat vor allem den Grund, dass das deutsche Bankensystem die Nachfrage nach Kleinstkrediten gemäß EU Definition weitestgehend abdeckt. Insbesondere die Sparkassen und die genossenschaftlichen Banken übernehmen eine wichtige Funktion als regionale Wirtschaftsförderer. Des Weiteren ist in Deutschland die gewerbliche Kreditvergabe lizenzierten Banken vorbehalten.

Mit Bezug auf *non-bankable* Personen, baut das Deutsche Mikrofinanz Institut (DMI) mit dem „Mikrofinanzfonds Deutschland“ und regionalen Partnern ein Mikrokreditangebot für Kleinstunternehmen und Gründer auf. Der Mikrofinanzfonds Deutschland verfügt über ein Fondsvolumen von etwa drei Millionen Euro und wird von der GLS Bank verwaltet. Investoren sind das Bundesminis-

**Aufbau des Mikro-
finanzfonds
Deutschland**

terium für Arbeit und Soziales mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds, das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bzw. das ERP-Sondervermögen, die KfW-Bankengruppe, die GLS Bank sowie Privatpersonen.

Im Kern ist der Mikrofinanzfonds Deutschland ein Haftungsfonds, der interessierten Banken gegen eine Gebühr das Ausfallrisiko aus der Mikrokreditvergabe vollständig abnimmt. Außerdem schüttet er an erfolgreiche Mikrofinanzinstitutionen Gratifikationen aus, um deren Arbeit zu unterstützen. Bisher wurden zehn Mikrofinanzinstitute durch das DMI akkreditiert. Sie haben im Jahre 2007 107 Verträge in Höhe von 720.000 Euro (2006: 50 Verträge; 350.000 Euro) vermittelt. Zu diesen Einrichtungen gehören u. a.:⁸

- MONEX Baden-Württemberg
- KIZ Zentrale für Existenzgründung (Mikrofinanzierung) AG
- NORDHAND eG
- NW-microfinance-consulting eG

DMI ist kein Kreditinstitut nach dem KWG

Das Deutsche Mikrofinanz Institut ist kein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes. Es agiert als Finanzierungsvermittler zwischen den kooperierenden Banken und Sparkassen sowie den kreditsuchenden Gründern und Kleinstunternehmern. Banken, die mit dem Mikrofinanzfonds Deutschland kooperieren, werden in voller Höhe von den Kreditrisiken freigestellt und in der Kreditbetreuung entlastet. Somit wird es für sie rentabler, Mikrodarlehen zu vergeben, da sowohl die Kosten für Betreuung als auch für das Risiko wegfallen. Das Kreditinstitut muss lediglich den Rechtsrahmen für die Kreditvergabe bereitstellen sowie die Kredite als Massengeschäft verwalten. Die Bearbeitung des Kreditantrages sowie die Betreuung des Kreditnehmers werden von dem jeweiligen Mikrofinanzinstitut übernommen. Dass Letztere relativ umfangreich sein kann, zeigt das Beispiel der NORDHAND eG. Neben reinen Krediten zugunsten ihrer Genossenschaftsmitglieder bietet sie umfangreiche Beratungsleistungen und Coachings an mit dem Ziel, Kreditnehmer mittel- bis langfristig bankfähig zu machen.⁹

⁸ Ein Überblick findet sich im Internet unter <http://www.mikrofinanz.net/index.php>.

⁹ Eine ausführliche Projektbeschreibung findet sich in: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Quartiers-Impulse: Neue Wege zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, ExWoSt-Informationen 31/5, September 2008, im Internet: http://www.bbr.bund.de/cln_005/nn_23550/DE/Veroeffentlichungen/ExWoSt/31/exwost31__5,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/exwost31_5.pdf.

2.2.5.5 Ausblick

Das Instrument Mikrofinanzierung hat seit dem Bekanntwerden des Erfolges der Grameen Bank – sowohl bei der Armutsbekämpfung als auch im Hinblick auf ein funktionierendes Geschäftsmodell – die Aufmerksamkeit der entwickelten Welt auf sich gelenkt. Immer mehr Menschen leben in der Europäischen Union ohne angemessenen Zugang zu Finanzdienstleistungen und können folglich ihre ökonomischen Aktivitäten nur unzureichend befriedigen.

Auf europäischer Ebene wird nun versucht, diesem Problem mit gezielten Maßnahmen zu begegnen. Wie das Beispiel des Pilotprojektes JASMINE zeigt, kommen die Initiativen in monetärer Form vorwiegend Mikrofinanzinstitutionen zugute. Die Einrichtungen übernehmen dabei eine Vermittlerrolle zwischen potentiellen Unternehmern und traditionellen Kreditinstituten.

Allerdings befinden sich die Maßnahmen und Initiativen noch in einem Anfangsstadium, was nicht zuletzt auf die heterogene Problemsituation innerhalb der EU-27 zurückzuführen ist. In Deutschland gibt es beispielsweise durch die dreigliedrige Bankenstruktur derzeit relativ wenig Handlungsbedarf von Seiten der EU. Förderbanken und Sparkassen decken bereits einen großen Teil der Unternehmen ab, welche nach EU Definition als Kleinstunternehmen bezeichnet werden. Dennoch zeichnet sich nicht zuletzt im Zuge der gegenwärtigen Probleme auf den Weltfinanzmärkten ab, dass auch in Deutschland der Anteil der *non-bankables* steigen wird. Hier können europäische Initiativen Anreize setzen, um der finanziellen Ausgrenzung benachteiligter Personen entgegenzuwirken.

Gegenwärtig befindet sich die skizzierte Kommissionsmitteilung vom Dezember 2007 in einem institutionellen Diskussionsprozess. Das Parlament macht dabei in seiner Initiativstellungnahme deutlich, dass weiterhin Handlungsbedarf für den Ausbau des Mikrofinanzsektors in der EU besteht.¹⁰ Es fordert die Kommission u. a. dazu auf, einen Legislativvorschlag für die Schaffung eines EU-weiten Rahmens für bankfremde Mikrofinanzinstitute zu unterbreiten. Außerdem spricht es sich für weitere Aufklärungsmaßnahmen aus und betont, dass das Konzept der Kleinstkredite in den relevanten Statistiken und Rechtsvorschriften über Finanzinstitute Eingang finden sollte. Ferner gibt es Überlegungen, selber Mittel für den Aufbau des Mikrofinanzsektors bereitzustellen. Eine parlamentarische Abstimmung dieser Vorschläge wird im März 2009 erwartet. Es bleibt abzuwarten, wie die Kommission hierauf reagieren wird.

Diese Entwicklungen machen deutlich, dass das Instrument Mikrofinanzierung nicht nur den „Armen der Welt“ vorbehalten bleibt, sondern auch in den entwickelten Staaten die Möglichkeiten intensiv diskutiert werden, wie der Kleinst-

¹⁰ Europäisches Parlament, 2009, a. a.O.

kreditsektor einen Beitrag zur sozialen Integration leisten kann. Für die Akteure der Sozialwirtschaft ist es deshalb sinnvoll, die Entwicklungen nicht aus den Augen zu verlieren.